

Alpiq Holding AG

Protokoll

**der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
vom Mittwoch, 21. August 2019, von 15.00 bis 16.11 Uhr,
im Stadttheater, Olten**

Präsident	Jens Alder, Vorsitzender
Vizepräsident	Jean-Yves Pidoux
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat ist anwesend.
Stimmzähler	Dominik Strub Andrej Bolliger
Protokollführer	Mauro Larino (Generalsekretär)
Anwesende Aktionäre	91
Vertretene Aktien	25'797'179 (Stand zu Beginn der GV) (entsprechen 92.55 % des Aktienkapitals)
Entschuldigt	Tobias Andrist, VR-Mitglied
Dolmetscher	Anne Fritsch / Paula Martin

Traktanden

- 1. Wahlen Verwaltungsrat**
 - 1.1 Jørgen Kildahl**
 - 1.2 Anne Lapierre**
 - 1.3 Hans Ulrich Meister**
 - 1.4 Phyllis Scholl**

- 2. Wahl Vergütungsausschuss**
 - 2.1 Phyllis Scholl**

Jens Alder, Executive Chairman (fortan: Vorsitzender), übernimmt gemäss Art. 9 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz und begrüsst die Aktionäre und die Gäste.

Der Vorsitzende trifft folgende Feststellungen für die Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung bzw. lässt folgende Beschlüsse fassen:

- Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ist gemäss den aktienrechtlichen Vorgaben und den Statuten rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats erfolgt. Die Publikation erfolgte im schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Juli 2019. Die Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind, wurden zudem mit Schreiben vom 25. Juli 2019 eingeladen.
- Der Vorsitzende bestimmt gemäss Art. 9 der Statuten als Protokollführer Mauro Larino, Generalsekretär der Alpiq Gruppe.
- Die Generalversammlung wählt in offener Abstimmung im Sinne von Art. 9 Abs. 2 der Statuten als Stimmzähler:
 - Dr. Dominik Strub, Rechtsanwalt und Notar in Olten
 - Andrej Bolliger, Rechtsanwalt und Notar in Olten
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit elektronischen Geräten abgestimmt wird (Televoting). Die Vorgehensweise wird erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt. Die Funktionsfähigkeit wird festgestellt; es werden keine Einwände gegen die Durchführung der elektronischen Abstimmungen resp. Wahlen erhoben.
- Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Statuten hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Die ausserordentliche Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit Gesetz oder Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Es sind keine Anträge der Aktionäre zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung eingegangen. Herr Dr. iur. Christophe Wilhelm übernimmt die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (gemäss diesjähriger Wahl durch die ordentliche Generalversammlung).
- Die heutige ausserordentliche Generalversammlung wird auch auf Tonträger aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit alle gesetzlichen und statutarischen Anforderungen für die Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung erfüllt sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Votanten gebeten werden, sich durch Handerheben zu melden und sich zum Pult nach vorne zu begeben. Er bittet diejenigen Aktionäre, die sich nicht zu einem spezifischen Traktandum, sondern allgemein äussern wollen, sich nach Abschluss von Traktandum 2 zu melden.

Der Vorsitzende erklärt die ausserordentliche Generalversammlung 2019 der Alpiq Holding AG als eröffnet.

Vor der Behandlung der Traktanden hält der Vorsitzende ein Referat.

Nach dem Referat gibt der Vorsitzende die Präsenzmeldung bekannt:

Gemäss Auszählung der Eingangskontrolle sind 91 Aktionäre resp. Aktionärsvertreter sowie 1 Stimmrechtsvertreter anwesend, die 92.55 % aller ausstehenden Aktienstimmen vertreten. Die an der ausserordentlichen Generalversammlung insgesamt vertretenen **25'797'179** Aktienstimmen teilen sich wie folgt auf:

24'824'343
972'836

Namenaktien durch **91** Aktionäre oder Aktionärsvertreter
Namenaktien durch den unabhängigen
Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. Christophe Wilhelm

Das absolute Mehr beträgt demzufolge **12'898'590** Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund des Rücktritts der EDF-Repräsentanten François Driesen, Dr. Birgit Fratzke-Weiss, Xavier Lafontaine und John Morris Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat sowie in den Vergütungsausschuss notwendig sind.

1. Wahlen Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die ausserordentlichen Generalversammlung einzeln zu wählen sind. Die Amtsdauer ist dabei auf ein Jahr zu beschränken (d.h. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung).

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen einzeln in den Verwaltungsrat zu wählen:

1.1 Jørgen Kildahl

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jørgen Kildahl für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Jørgen Kildahl wird von der Generalversammlung mit 24 979 955 Ja (96.84 %) gegen 506 507 Nein, bei 299 937 Enthaltungen und 10 780 nicht abgegebenen Stimmen für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in den Verwaltungsrat gewählt.

1.2 Anne Lapierre

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anne Lapierre für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Anne Lapierre wird von der Generalversammlung mit 24 948 636 Ja (96.70 %) gegen 538 183 Nein, bei 298 453 Enthaltungen und 11 907 nicht abgegebenen Stimmen für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in den Verwaltungsrat gewählt.

1.3 Hans Ulrich Meister

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hans Ulrich Meister für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Hans Ulrich Meister wird von der Generalversammlung mit 24 951 493 Ja (96.72 %) gegen 535 797 Nein, bei 299 569 Enthaltungen und 10 320 nicht abgegebenen Stimmen für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in den Verwaltungsrat gewählt.

1.4 Phyllis Scholl

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Phyllis Scholl für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Phyllis Scholl wird von der Generalversammlung mit 24 981 217 Ja (96.84 %) gegen 505 839 Nein, bei 299 655 Enthaltungen und 10 468 nicht abgegebenen Stimmen für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in den Verwaltungsrat gewählt.

2. Wahl Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahl in den Vergütungsausschuss:

2.1 Phyllis Scholl

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Phyllis Scholl für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Phyllis Scholl wird von der Generalversammlung mit 24 948 567 Ja (96.71 %) gegen 538 335 Nein, bei 299 720 Enthaltungen und 10 557 nicht abgegebenen Stimmen für eine Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in den Vergütungsausschuss gewählt.

Die Diskussion wird verlangt.

Alfons Näff, Bendern (FL), ist enttäuscht. Alle Aktionäre müssen gleich behandelt werden. Die Minderheitsaktionäre sollen mit CHF 70.- abgefunden werden. Genau jene Aktionäre, welche in den schwierigen Jahren zu Alpiq gestanden haben, sollen jetzt, wo es mit Alpiq wieder aufwärts zu gehen scheint, hinausgedrängt werden. Den Medien ist zu vernehmen, dass die Alpiq Aktie CHF 140.- Wert sei. Er hat mit Alpiq Aktien grosse Verluste erlitten. Das Vorhaben der Grossaktionäre kommt quasi einer Enteignung der Kleinaktionäre gleich. Er hätte erwartet, dass der Vorsitzende die Kleinaktionäre schützt und nicht nur die Grossaktionäre vertritt.

Der Vorsitzende antwortet, dass er von allen Aktionären gewählt worden und verpflichtet ist, alle Aktionäre – unabhängig davon, ob es sich um Klein- oder Grossaktionäre handle – gleich zu behandeln. Er hat keine Interessenbindungen zu den Aktionären und ist unabhängig. Der Verwaltungsrat musste eine Fairness Opinion von einem unabhängigen Dritten erstellen lassen und hat in seinem Bericht auf eine Empfehlung bezüglich Annahme bzw. Ablehnung des Angebots der CSA verzichtet. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Berichts war er das einzige nicht konfligierte Verwaltungsratsmitglied. Er kann sowohl die Interessen der Grossaktionäre nachvollziehen, als auch die Situation der Kleinaktionäre, die kein Interesse an einer eventuellen Dekotierung haben, verstehen. Deshalb hat er sich im Bericht des Verwaltungsrats nicht festgelegt und keine Empfehlung abgegeben. Die Frage, ob der Preis fair sei, ist nicht einfach zu beantworten. Einfacher zu beantworten ist die Frage, ob der Preis unfair sei. Es liegen drei Indikationen vor: (1) EDF hat die Aktien zu CHF 70 pro Aktie an CSA verkauft. Sowohl EDF als auch CSA sind Branchenexperten und haben unzweifelhaft hart verhandelt. (2) Der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten 60 Handelstage vor der Transaktion betrug 72.50 pro Aktie, der Schlusskurs am Vorabend der EDF-Transaktion 65.20 pro Aktie. (3) Ein unabhängiger, renommierter Experte hat eine Fairness Opinion erstellt und nennt einen Aktienpreis zwischen CHF 65 – 73 als finanziell angemessen. Mithin, der Verwaltungsrat hat keine Indikation, dass der Angebotspreis nicht fair sei.

Bis zum heutigen Tag liegt dem Verwaltungsrat kein Antrag bezüglich Dekotierung vor. Über eine Dekotierung entscheidet der Verwaltungsrat, nicht die Generalversammlung. Wie öffentlich kommuniziert, haben die Grossaktionäre ein Interesse an einer Dekotierung; die Kleinaktionäre könnten hingegen nicht mehr an der Börse handeln. Der Verwaltungsrat muss alle Aktionäre gleich behandeln; die verschiedenen Interessen liegen jedoch zum Teil weit

auseinander. Der Verwaltungsrat wird zu gegebenem Zeitpunkt unter Abwägen aller Vor- und Nachteile seinen Entscheid nach bestem Wissen und Gewissen fällen.

Alfons Näff fragt, ob er seine Aktien zum offerierten Preis andienen soll oder nicht.

Der Vorsitzende meint, dieser Entscheid obliege allein dem Aktionär.

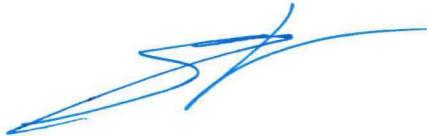
Der Vorsitzende schliesst die ausserordentliche Generalversammlung um 16.11 Uhr. Die nächste ordentliche Generalversammlung – Änderungen vorbehalten – findet am **Mittwoch, 13. Mai 2020, 10.00 Uhr, in Lausanne** statt.

Präsident



Jens Alder

Stimmzähler



Dominik Strub

Generalsekretär



Mauro Larino



Andrej Bolliger

Beilage: Abstimmungsergebnisse (Originalprotokoll)